

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 167/2022

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

26.09.2022

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Ebinger Straße", Albstadt-Margrethausen
- Satzungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	11.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Margrethausen	24.10.2022	Ö	Empfehlung	
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Ebinger Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Ebinger Straße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Ebinger Straße“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Ziel der Planung ist es ein lange brachliegendes, innerstädtisches Flurstück einer neuen Bebauung zuzuführen.

Der Eigentümer von Flst. 1329/1 hat konkrete Vorstellungen wie er sein Flurstück bebauen möchte. Die Platzierung des Bauvorhabens und die grobe Kubatur des Gebäudes passen jedoch nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans aus den 60er Jahren überein. Die Grunddaten des Bauvorhabens wurden mit dem Stadtplanungsamt vorabgestimmt. Auf Basis dessen soll der Bebauungsplan geändert werden. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, dass Baufenster flexibler zu gestalten und die Höhenfestsetzungen klar zu definieren.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich in Albstadt-Margrethausen. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 0,24 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, wurde die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür wurden erfüllt. Der Flächennutzungsplan musste nicht berichtigt werden.